



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 05/2026

Teutschenthal, den 06.03.2026

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen am 11.03.2026	1
Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am 18.03.2026	2
Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 19.03.2026	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände	2
Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern für den Gemeindewahlausschuss	3
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	4
Einladung der Jagdgenossenschaft zur Vollversammlung am 18.03.2026	4
Impressum	5

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Auschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen am 11.03.2026

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates
Langenbogen am **Mittwoch, den
11.03.2026, um 18:00 Uhr**, im Dorf-
gemeinschaftshaus, Sitzungsraum, Paul-
Schmidt-Straße 11, 06179 Teutschen-
thal/OT Langenbogen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung und
der Anwesenheit

- 2 Anträge zur Änderung der Tages-
ordnung und Feststellung der
Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen und aktuelle Themen
 - 4.1 Bericht der Ortsbürgermeisters
 - 4.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung/
aktuelle Themen
 - 4.3 Information zu gefassten Be-
schlüssen
- 5 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Mitteilungen
 - 6.1 Bericht der Ortsbürgermeisters
 - 6.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung/
aktuelle Themen

7 Anfragen/Anregungen

gez.: Siegfried John
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am 18.03.2026

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates
Steuden am **Mittwoch, den 18.03.2026,**
um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus,
Rosa-Luxemburg-Str. 14a, 06179 Teut-
schenthal/OT Steuden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 4.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 4.2 Vorbereitung "Unser Dorf putzt sich"
- 5 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Mitteilungen
- 6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung/aktuelle Themen

gez.: Anke Schmied
Komm. Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 19.03.2026

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates
Teutschenthal am **Donnerstag, den 19.03.2026, um 18:00 Uhr**, im Sitzungs-
raum 005, Am Busch 19, 06179 Teutschen-
thal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 5.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung/aktuelle Themen
- 6 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 9 Anfragen/Anregungen

gez.: Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände

Die in der Gemeinde Teutschenthal vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, bis zum **27.03.2026** wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Mitglieder der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2026

sowie einer möglichen Stichwahl am 28.06.2026 vorzuschlagen.

Zusammensetzung der Wahlvorstände

Gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA bestehen die Wahlvorstände aus:

einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher (Vorsitz),

bis zu acht Beisitzerinnen und Beisitzern.

Ausschluss bestimmter Personen

Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können folgende Personen kein Wahlelenamt übernehmen:

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber,
Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge.

Ehrenamtliche Tätigkeit und Ablehnungsgründe

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, § 13 Abs. 1 KWG LSA. Eine Ablehnung oder ein Ausscheiden richtet sich nach § 31 KVG LSA und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Mitgliedern von Bundestag, Bundesregierung, Landtag oder Landesregierung
- Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die mit Wahlvorbereitung, Wahldurchführung oder Aufgaben der öffentlichen Sicherheit betraut sind
- Wahlberechtigten ab dem vollendeten 67. Lebensjahr
- Personen mit erheblichen familiären Verpflichtungen
- Personen, die aus beruflichen, gesundheitlichen oder körperlichen Gründen verhindert sind
- Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten

- Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Mitwirkung an Wahlen ablehnen

Berufung von Beschäftigten der Verwaltung

Beschäftigte der Gemeinde können auch dann berufen werden, wenn sie nicht im Wahlgebiet wohnen, § 9 Abs. 1a KWG LSA.

Wenn nicht genügend Wahlberechtigte zur Verfügung stehen, können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer Aufsichtsbehörde des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Wahlgebiet zu Beisitzenden bestimmt werden, § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Michael Stöhr
Gemeindewahlleiter

Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern für den Gemeindewahlausschuss

Die in der Gemeinde Teutschenthal vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gemäß § 4 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) aufgefordert, bis zum **27.03.2026** wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2026 sowie einer möglichen Stichwahl am 28.06.2026 vorzuschlagen.

1. Zusammensetzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss besteht nach § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) aus:

der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter als Vorsitz,

zwei Beisitzerinnen/Beisitzern,

sowie deren Stellvertretungen.

2. Ausschluss vom Wahlehrenamt

Nach § 13 Absatz 2 KWG LSA dürfen folgende Personen kein Wahlehrenamt übernehmen:

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber,
Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge.

3. Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitglieder des Wahlausschusses üben ihr Amt ehrenamtlich aus, § 13 Abs. 1 KWG LSA.

4. Ablehnung oder Entbindung vom Wahlehrenamt

Die Ablehnung oder das Ausscheiden richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA i.V.m. § 31 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA).

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Mitgliedern von Bundestag, Bundesregierung, Landtag oder Landesregierung,
- Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die mit Wahlvorbereitung, Wahldurchführung oder mit Aufgaben der öffentlichen Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigten ab 67 Jahren,
- Personen mit erheblichen familiären Verpflichtungen,
- Personen, die aus beruflichen Gründen, Krankheit oder Gebrechen verhindert sind,
- Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
- Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Mitwirkung an Wahlen ablehnen.

5. Besondere Regelungen

Beschäftigte der Gemeinde können auch dann berufen werden, wenn sie nicht im Wahlgebiet wohnen, § 9 Abs. 1a KWG LSA.

Wenn nicht genügend Wahlberechtigte zur Verfügung stehen, können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer Aufsichtsbehörde des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Wahlgebiet zu Beisitzenden bestimmt werden, § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Michael Stöhr
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Einladung der Jagdgenossenschaft zur Vollversammlung am 18.03.2026

Zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Holleben möchte der Vorstand alle Jagdgenossen und Landeigentümer der Gemarkung Holleben einladen.

Termin: **Mittwoch, den 18.03.2026**

Beginn: **18:00 Uhr**

Ort: Gaststätte Kastanieneck
Simone Zschiedrich
Karl-Marx-Str. 8a,
OT Holleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls des Geschäftsjahres 2024/25
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Prüfbericht durch die Kassenprüfer
6. Entlastung Schatzmeister und Jagdvorstand Geschäftsjahr 2024/25
7. Beschluss über Verteilung und Verwendung des Reinertrages
8. Wahl von zwei Kassenprüfern

9. Jagdpachtvergabe
10. Bericht der Jagdpächter

Der Jagdvorstand verweist auf die Vorlage einer Vollmacht, wenn sich Jagdgenossen in der Versammlung vertreten lassen.
(Muster gemäß §14 Abs. 4 Satz 2.2 Halbsatz des L Jagd G LSA)

Christian Lausch
Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft Holleben

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal